

BEITRAGS- und GEBÜHRENORDNUNG

des Kleingartenverein "Bau auf" e.V. Güstrow

Um die finanziellen Verpflichtungen im Verein einheitlich und für die Mitglieder/Pächter nachvollziehbar zu gestalten, gibt sich der Kleingartenverein „Bau auf“ e.V. Güstrow folgende Beitrags- und Gebührenordnung

I. Allgemeine Regelungen

1) Fälligkeit

Sämtliche in dieser Beitrags- und Gebührenordnung geregelten wiederkehrenden Beiträge, Gebühren, Umlagen und sonstige Zahlungsverpflichtungen sind mit Ausreichung der Jahresrechnung zur Zahlung fällig.

2) Verzug

Mit Ablauf der jeweils gültigen (siehe Rechnung) oder festgesetzten Fälligkeit tritt Verzug ein.

3) Ratenzahlung

Die Zahlung der Jahresrechnung in festgelegten monatlichen Raten ist nur durch Antrag an den Vorstand möglich. Hierfür sollte das entsprechende Formular des Vereins genommen werden. (max.3 Raten)

4) Änderungen

Änderungen dieser Beitrags- und Gebührenordnung sind grundsätzlich nur durch Beschluss der Mitgliederversammlung zulässig. Ändern sich Beiträge, Gebühren, Umlagen oder sonstige Zahlungsverpflichtungen, die von Dritten bestimmt werden bzw. durch geleistete Ausgaben bestimmt werden, ist der Vorstand berechtigt, den entsprechenden Eintrag auch ohne Beschluss der Mitgliederversammlung anzupassen. Dies gilt auch für Nutzungsgebühren sowie den vom Grundstückseigentümer (Stadt Güstrow) vorgegebenen Pachtzins und der Grundsteuer A.

II. Solidaritätsprinzip

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder.

Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern erbringen.

III. Beiträge, Gebühren, Umlagen, Kosten

1) Pachtzins für gepachtete Garten- und Nebenflächen der Kleingartenanlage

je m² (jährlich): 0,08 EUR Gartenfläche

je m² (jährlich): 0,01 EUR Gemeinschaftsfläche

Der Pachtzins richtet sich grundsätzlich nach dem Pachtzins des Grundstückseigentümers. Wird dieser erhöht, gibt der Verein dies an die einzelnen Unterpächter (Mitglieder) weiter.

2) Steuern

a) Grundsteuer A (durch Grundstückseigentümer berechnet)

b) Grundsteuer B: gemäß Steuerbescheid

3) Mitgliedsbeitrag

Mitgliedsbeitrag pro Jahr: 20,00 EUR

Mitgliedsbeitrag Kreisverband: 13,00 EUR

Gesamtbeitrag : 33,00 EUR

Bei Vereinseintritt im Laufe eines Jahres wird der reduziert sich der Mitgliedsbeitrag entsprechend der Anzahl der Monate vom Jahresanfang bis zum Eintrittsmonat. Bei Austritt vor Ablauf eines Kalenderjahres bleibt der Vereinsbeitrag für das gesamte Kalenderjahr geschuldet. Beiträge werden nicht zurückerstattet.

4) Aufnahmegebühren

a) Aufnahmegebühr: 5,00 EUR

Die Gebühr ist mit Bestätigung der Mitgliedschaft durch den Vorstand fällig. Sie wird gesondert in Rechnung gestellt.

5) Verwaltungskosten

a) Kosten sonstiges Schreiben: 2,00 EUR

b) Kosten je Mahnung (zzgl. Portokosten)

1. Mahnung/1. Abmahnung: 2,50 EUR
2. Mahnung/2. Abmahnung: 7,50 EUR
- c) Zuschlag bei fehlenden Verbrauchswerten für Strom: 25,00 EUR
- d) Zuschlag bei verspäteter Montage der Wasseruhr: 10,00 EUR
- e) Zuschlag bei Wiederanschließen der zwangsweise getrennten Stromversorgung: 150,00 EUR

Wasserversorgung: 150,00 EUR

6) Nichtgeleistete Pflichtstunden

je Pflichtstunde: 15,00 EUR

7) Strom- und Wasserversorgung

Die Grund- und Bereitstellungsgebühren sowie die Preise pro Verbrauchseinheit werden durch die Strom- und Wasserversorger festgelegt. Die Grund- und Bereitstellungspreise werden gleichmäßig auf alle Kleingärten umgelegt, die an die jeweilige Versorgung angeschlossen sind. Der individuelle Verbrauch an Strom und Wasser wird mit den vorgegebenen Verbrauchspreisen abgerechnet. Ergibt sich eine Differenz zwischen Gesamtverbrauch aller individuellen Verbräuche und dem Gesamtverbrauch gemäß der Schlussrechnung des Versorgers, wird diese zu gleichen Teilen auf alle Kleingärten umgelegt, die an die betreffende Versorgung angeschlossen sind. Bei nicht fristgerechten Meldungen von Stromverbräuchen wird zur Abrechnung der Durchschnitt der letzten 5 Jahre zzgl. einer Sicherheit von 10 % des errechneten Durchschnittes angenommen und in Rechnung gestellt.

8) Vermietung Vereinsheim

- a) Vereinsmitglieder : 50,00 EUR
- b) Nichtmitglieder: 100,00 EUR
- c) Stromverbrauch wird verbrauchsabhängig berechnet.
- d) Wasserverbrauch pauschal: 5,00 EUR
- e) Festzeltgarnitur (je): 5,00 EUR (bei Beschädigung Wiederbeschaffungswert)
- f) Grill (je): 10,00 EUR

9) Umlagen

Zur Finanzierung eines außerordentlichen Finanzbedarfs kann der Kleingartenverein „Bau auf“ e.V. Güstrow eine Umlage erheben. Dabei kann es sich um

- a) Sonderumlagen zur Sanierung baulichen Anlagen, Versorgungsleitungen des Vereins (Satzung)

b) Umlagen zur außergewöhnlichen Anschaffung oder Herstellung von Vereinsvermögen (Satzung)

c) allgemeine Umlagen zur Bestreitung der Vorstandsaufgaben (unabhängig von der Satzung)

d) Kosten für Zahlungsverpflichtungen aus Versicherungen, Pacht, Grundsteuer und Kontoführungsgebühr des Vereins handeln (unabhängig von der Satzung).
Wird gesondert aufgelistet und als Anhang zur Rechnung ausgegeben.

Die Umlagen werden auf der Jahresrechnung nicht als Einzelbetrag sondern als Gesamtbetrag aller Umlagen ausgewiesen. Die Höhe der Umlagen wird jährlich durch den Vorstand anhand der zu erwartenden Beträge bzw. anhand der bereits geleisteten Beträge berechnet.

10) Entsorgung von nicht genehmigten Ablagerungen

Für nicht genehmigte Entsorgung von Müll, Unrat, Schrott etc. auf dem Gelände der Gartensparte werden dem Verursacher die gesamten Entsorgungskosten in Rechnung gestellt, mindestens aber 50,00 EUR.

11) Verlust von Schlüsseln

Bei Verlust von Schlüsseln ersetzt der dafür verantwortliche Schlüsselberechtigte alle Kosten für den Einbau neuer Schlösser bzw. die Nachmachung von Schlüsseln.

Kosten: kostendeckend (Schlüsseldienst)

12) Sachbeschädigung

Bei vorsätzlicher Sachbeschädigung am Gemeinschaftseigentum trägt der Verursacher alle zur Schadensbeseitigung anfallenden Kosten.

13) Sonstige

Bei der Vergabe von Gärten ist der Vorstand berechtigt Kautionen gegenüber neuen Mitgliedern zu erheben. Die Kautionen dienen zur Befriedung allfälliger Schadensersatzforderungen des Vereins gegenüber den Neupächtern.

a) Kaution für die Parzelle: 50,00 EUR

b) Kaution Wasserversorgung: 25,00 EUR

c) Kaution Stromversorgung: 25,00 EUR

Die Kautionen werden bei Übergabe der Parzelle fällig und sind vom Ausleihenden unmittelbar in bar zu entrichten oder gebucht auf einem Sparbuch dem Vorstand zu übergeben. Hierüber wird eine Kautionsvereinbarung zwischen dem Verein und dem Pächter geschlossen. Die Kautionen werden bei Aufgabe des Gartens dem Pächter wieder ausbezahlt (offen stehende Pachtforderungen, nicht geleistete Pflichtstunden oder andere offene Posten (z. B. Verbrauchskosten für Wasser u. Strom, Sachschäden, usw.) werden hiervon jedoch abgezogen).

IV. Weitere Regelungen

1) Die Mitglieder sind verpflichtet, Anschriftenänderungen umgehend schriftlich dem Vorstand mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen und die anfallenden Kosten für das wiederholte Zusenden von nichtzustellbaren Dokumenten in Rechnung gestellt, sowie die Gebühren von Melderegister.

2) Der Austritt aus dem Verein ist nur zum Ende des Kalenderjahres möglich und muss dem Vorstand spätestens 3 Monate vorher schriftlich erklärt werden. Wird die Kündigungsfrist nicht eingehalten, verlängert sich diese und damit die Pflicht zur Beitragszahlung um ein weiteres Kalenderjahr.

3) Alle Beiträge, Gebühren, Umlagen sind auf nachfolgendes Konto des Vereins zu zahlen:

siehe Rechnung

BIC:

IBAN:

Beschluss Mitgliederversammlung vom 01.06.2019